

Förderverein Schulemachen e. V.
der Freien Waldorfschule
AM PRENZLAUER BERG



ein neues Hortgebäude
mit Ideenteil für eine Schulerweiterung

Nichtoffener Wettbewerb

Auslobung

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	3
Teil 1 Verfahren	4
1.1 Auslober, Bauherr	4
1.2 Art des Verfahrens	4
1.3 Richtlinien für Planungswettbewerbe.....	4
1.4 Teilnahmeberechtigung.....	5
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	5
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	7
1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	7
1.8 Besichtigung, Rückfragen.....	8
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	8
1.10 Geforderte Leistungen	9
1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung.....	10
1.12 Preise und Anerkennungen	11
1.13 Weitere Bearbeitung	11
1.14 Eigentum und Urheberrecht.....	11
1.15 Verfassererklärung.....	12
1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten	12
1.17 Haftung und Rückgabe	12
1.18 Zusammenfassung der Termine	12
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben	13
2.1 Die Schule	13
2.2 Lage der Schule im Stadtraum	15
2.3 Das Wettbewerbsgrundstück.....	17
2.4 Erschließung und Verkehr	19
2.5 Topografie	19
2.6 Geologische Situation / Baugrund	20
2.7 Planungsrecht und Bauordnungsrecht	20
2.8 Das Schulgebäude	22
2.9 Bauliche Zukunft der Schule.....	25
2.10 Freiflächennutzung	26
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	28
3.1 Planungsumfang.....	28
3.2 Der Hort	28
3.3 Architektonische Zielsetzungen	29
3.4 Raumprogramm.....	32
3.5 Funktionale Anforderungen.....	33
3.6 Freiflächen / Außenanlagen.....	34
3.7 Ökologie und Nachhaltigkeit / Energiekonzept.....	35
3.8 Barrierefreies Bauen.....	35
3.9 Raumklima, Schall, Akustik.....	35
3.10 Baukosten / Wirtschaftlichkeit.....	36
3.11 Ideenteil Schulerweiterung	36
3.12 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien.....	37
Teil 4 Anhang	38
4.1 Bilddokumentation	38
4.2 Räumliche Visionen des Hortkollegiums	43
4.3 Digitale Anlagen.....	44
4.4 Quellenangaben	45

Anlass und Ziel

Im März 2006 gründeten engagierte Eltern den »Förderverein Schulemachen e.V.« mit dem Ziel, eine neue Waldorfschule im Nordosten Berlins aufzubauen. Ab August desselben Jahres besuchten 16 Kinder die Schulingangsklasse, genannt Brückenklasse, in angemieteten Räumen. Parallel zum Aufbau des Schulbetriebs wurde lange und intensiv nach einem zukünftigen Schul-Standort gesucht.

2010/2011 erfolgte der Kauf des DDR-Schul-Typenbau der Reihe SK Berlin von 1976 in der Gürtelstraße.

Im Sommer 2011 wurde das Schulhaus bezogen.

Jedes Schuljahr kommt eine Klasse hinzu, so dass die Schule von der Vorklasse bis zur 13. Klasse einzügig weiter geführt werden kann. Hierfür wird ein Raumbedarf notwendig, der nicht im Bestandsgebäude realisiert werden kann.

Als erste Neubaumaßnahme ist die Verlagerung der Horträume in einen Hort-Neubau als erste Schulerweiterung mit einer geplanten Nutzfläche von ca. 515 m² vorgesehen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, einen gestalterisch anspruchsvollen Entwurf für einen Hortneubau zu erhalten, der im Zusammenspiel von Idee, Form, Konstruktions- und Materialwahl die Waldorfpädagogische Zielsetzung überzeugend umsetzt, eine gute Nutzungsqualität, -vielfalt und hohen ökologischen Standard aufweist und die Realisierung im Kostenrahmen von ca. 1.050.000 € brutto für die KG 300 + 400 gewährleistet.

Erwartet wird eine bauliche Form mit gestalterischer Kraft, die eine dynamische Pädagogik unterstützt. Eine Pädagogik, die sich die Räume, in und mit denen sie arbeitet, zu eigen macht, sie einbezieht und mit gestaltet. Hierbei soll es zu einer engen Zusammenarbeit von Pädagogik und Architektur kommen.

Als Ideenteil soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eine geplante Schulerweiterung mit einer Nutzfläche von ca. 425 m² und ein Saal von ca. 450 m² als Baumasse mitgedacht und dargestellt werden.

Die Fertigstellung ist für Juli 2016 geplant, damit der Schul- und Hortbetrieb ab dem Schuljahr 2016 / 2017 reibungslos weitergeführt werden kann.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Bauherr, Nutzer

Auslober, Bauherr, Nutzer
Förderverein Schulemachen e. V.
der Freien Waldorfschule AM PRENZLAUER BERG
Gürtelstraße 16
10409 Berlin
Tel.: 030 - 420 820 10, Fax: 030 - 420 820 117

Wettbewerbsbetreuung
Ulrike Lickert, Dipl.-Ing. Architektin
Knaackstraße 78, 10435 Berlin
Tel.: +49 (0)30/473 78 230, Fax: +49 (0)30/473 78 229
E-Mail: mail@ulrike-lickert.de

1.2 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Wettbewerb für Architekten/innen mit 5 gesetzten Teilnehmenden und einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 7 Teilnehmenden.

Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt über e-mail (mail@ulrike-lickert.de).

1.3 Richtlinien für Planungswettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, sofern nachstehend nichts anderes aufgeführt ist. Da es sich um einen privaten Bauherren handelt, kommt § 9 der RPW nicht zur Anwendung (besondere Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber).

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit; sie registriert den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. AKB-2014-14 geführt.

Einverständnis

Jede(r) Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Es wurden 12 Architekten / Architektinnen zur Teilnahme aufgefordert. Davon wurden 7 Architekten / Architektinnen in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren durch ein von 2 externen Fachleuten und Vertreter/innen des Auslobers gebildetes Auswahlgremium ausgewählt. 5 Architekten/innen wurden als Teilnehmende vorab gesetzt und sind Eltern in der Schule (Teilnahmewettbewerb gemäß RPW).

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	Prof. Inken Baller Architektin, Berlin
	Ingrid Hentschel Architektin, Berlin
	Christian Hartmann Architekt, Berlin
	Stefan Drees Architekt, Berlin
Stellvertretende Fachpreisrichter	Timo Klumpp Architekt, Berlin
Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Esther Knoblich Geschäftsführerin
	Stefanie Rommelfanger Vertretung Hort
	José Schut Vertretung Schule
	Christine Keil Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Jugend und Facility Management Bezirksamt Pankow von Berlin
Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Sein Schmidt Vorstand / Vertretung Eltern
	Solveig Hansen Vertretung Hort
	N. N. Vertretung Schule
	Dr. Kreutzer Fachbereich Stadtplanung Bezirksamt Pankow von Berlin

Sachverständige

Christine Morf
Vertretung Lehrer/innen / Therapeuten

Sebastian Backhaus
Vertretung Lehrer/innen

Charlotte Jauß
Vertretung Lehrer/innen

Britta Riedel
Hortnerin

Cornelia Lehmann
Hortnerin

Anita Pettera
Hortnerin

Oliver Bergmann
Hortner

Maria Redner
Hortnerin

Patrick Graichen
Finanzkreis / Vertretung Eltern

Hendrika Thönnissen
Finanzgeschäftsführung

Daniel Wiest
Vertretung Eltern

Frauke Frötschl
Vertretung Eltern

Holger Wiegandt
Vertretung Eltern

Friedemann Winkler
Vertretung Eltern

Anita Oroszvari
Vertretung Eltern

Matthias Werner
Vertretung Eltern

Jessica Neerpasch
Vertretung Eltern

Cornelius Bechtler
BVV Pankow, Bezirk Pankow
Vertreter Bündnis 90, die Grünen

Vorprüfung	Ulrike Lickert Architektin, Berlin
Kostenprüfung	Petr Barth Architekt, Berlin
Verfahrensbeteiligte	Peter Kever Architektenkammer Berlin
Gäste	N. N. - Nachbarn Seniorenstiftung am Prenzlauer Berg N. N. - Nachbarn Behinderten-Werkstätte Nordberliner Werkgemeinschaft GmbH N. N. Freie Waldorfschule Berlin-Mitte

Gemäß RPW 2013, § 6 (2) hat bei privaten Auslobern in Pattsituationen der Vertreter des Auslobers (Esther Knoblich, Geschäftsführerin) die Entscheidungskompetenz.

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich per e-mail. Die Unterlagen stehen ab 12.11.2014 per download zur Verfügung.

1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Arbeiten **müssen spätestens am 26. Januar 2015, 17.00 Uhr** bei dem
Förderverein Schulemachen e. V.
Freie Waldorfschule AM PRENZLAUER BERG
Gürtelstraße 16
10409 Berlin
Raum 1. OG, Büro

in Papierform eingegangen sein (es gilt **nicht** das Datum des Poststempels). Die Wettbewerbspläne (max. 2 x DIN A0) sind gerollt in einer eckigen Versandbox einzureichen.

Die Modelle sind bis zum **30. Januar 2015, 17.00 Uhr** an gleicher Stelle einzureichen. Sie sind in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung einzureichen.

Der Verfasser trägt die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen am **26. Januar 2015 bzw. am 30. Januar 2015 (Modelle), jeweils 17.00 Uhr** vorliegen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser

ser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Wettbewerb Hort“ einzureichen. Bei Zustellung durch Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

Kennzeichnung / Anonymisieren der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Die Wettbewerbsverfasser/innen haben die Verfassererklärung in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. Die Verfassererklärung ist **nicht** in digitaler Form einzureichen.

1.8 Besichtigung / Rückfragen

Am **17. November findet um 11.00 Uhr** eine Besichtigung der Schule und des Grundstücks statt. Treffpunkt ist im Eingangsfoyer der Schule.

Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können schriftlich bis zum **20. November 2014, 14.00 Uhr** per E-Mail an **mail@ulrike-lickert.de** gestellt werden. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen.

Die Rückfragen werden in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet. Die Zusammenstellung der Rückfragen und die Antworten werden am **26. November 2014** per E-Mail an alle Teilnehmenden versandt.

Die beantworteten Rückfragen werden Bestandteil der Auslobung.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- digitale Daten (vollständiges Verzeichnis siehe Teil 4 Anhang), u. a. die im Folgenden aufgeführten Planunterlagen und Dokumente:
 - Arbeitsplan und Vermesserplan als dxf-Dateien
 - Bestandspläne Schulgebäude als dxf- und pdf-Dateien
 - Informationspläne und Planungsunterlagen
 - Formblätter
 - Verfassererklärung

Hinweis

Jeder Teilnehmende des Wettbewerbes verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

1.10 Geforderte Leistungen

1. Lageplan M 1:500, Darstellung der Gesamtsituation, Baukörper Hort und Schulerweiterung, Außenbezüge, Erschließung und Zugänge
2. Grundrisse aller Geschosse im M 1:100. Die Räume sind gemäß dem Raumprogramm zu bezeichnen.
3. Ansichten aller Gebäudeseiten im M 1:100
4. Alle zum Verständnis des Entwurfs erforderlichen Schnitte im M 1:100

Der Informationsgehalt der geforderten Maßstäbe 1:100 soll dem Maßstab M 1:200 entsprechen und dient lediglich der Lesbarkeit im Preisgericht.

5. Fassadendetail in Schnitt und Ansicht im M 1:20 beispielhaft zur Vermittelbarkeit von Materialität, Gestaltqualität und zur Ermittlung der Kosten mit Aussagen zu Konstruktion, Materialarten und -dicken inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept, opake und transparente Flächen, Blendschutz / Sonnenschutz, Informationsgehalt eines M 1:50 Detailschnittes
6. Eine innenräumliche Darstellung / Skizze etc. nach freier Wahl
7. Erläuterungsbericht (getrennt von den Plänen, max. 3 DIN A 4 Seiten) u. a. zu:
 - Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes
 - Aussagen zu Konstruktion und Materialien
 - Aussagen zu Innenraumgestaltung, Materialien, Farbigkeiten
 - Aussagen zur Wirtschaftlichkeit
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
8. Baubeschreibung in Anlehnung an DIN 276, KG 300 + 400 (getrennt von den Plänen, max. 2 DIN A4 Seiten). Alle Aussagen sind insbesondere für die Kostenschätzung und -prüfung darzustellen.
9. Kostenschätzung der Kostengruppen 300 siehe Formblatt in den digitalen Anlagen
10. Prüfpläne (gefaltet):
Ein Satz aller Grundrisse, Schnitte und Ansichten, vermasst und mit Eintragung
 - der Raumgrößen
 - der Bezeichnungen der Nutzungen gemäß Raumprogramm
 - der für die Berechnungen notwendigen Maße
11. Berechnungen auf Formblättern (siehe Anlage Formblätter)
 - Nutzflächen NF in der Aufschlüsselung gemäß Raumprogramm
 - Technische Funktionsfläche TF
 - Brutto-Grundfläche BGfA
 - Brutto-Rauminhalt BRIfA (V)
 - Gebäudehüllfläche (A)Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Angaben sind auf den Prüfplänen darzustellen.
12. Arbeitsmodell des Hortneubaus M 1:200 für die räumliche Vermittlung des Entwurfs. Die Massen des Ideenteils sind als Baustein(e) beizulegen.
13. Verfassererklärung (siehe Anlage Formblätter)
14. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Leistungen zusätzlich in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf CD-Rom zu erbringen (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- Präsentationspläne als Windows-kompatible .tif-Dateien und als pdf-

- Dateien, Auflösung 300dpi
- die ausgefüllten Formblätter als .xls-Datei (Microsoft Excel)
- den Erläuterungsbericht als pdf-Datei
- die Baubeschreibung als pdf-Datei
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei

Allgemeine Hinweise

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. **Gemäß RPW § 5 Abs. 2 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen oder gegen bindende Vorgaben des Auslobers verstoßen, von der Vorprüfung ausgesondert. Farbige Darstellungen, erläuternde Skizzen, Modellfotos sind zugelassen.**

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen **pro Wettbewerbsbeitrag max. zwei DIN A0 Pläne** zur Verfügung. Diese werden auf einer 2 m hohen Rolltafel mit einer Hängefläche von 1,96 m (Breite) x 1,46 m (Höhe) präsentiert.

Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 der RPW 2013 sowie in der Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien des Preisgerichts sind:

Baukörper

- Einbindung, Platzierung, Höhenentwicklung
- Baukörper, Gestaltung, Ablesbarkeit
- Konstruktion, Materialität
- Innenraumgestaltung

Funktion

- Erschließung, Anlieferung
- Funktionale Zuordnung
- Funktional-architektonische Qualität der Innenräume, Nutzungsflexibilität
- Belichtung, Belüftung

Realisierbarkeit

- Programmerfüllung
- Nachhaltigkeit, Energieeffizienz
- Barrierefreiheit
- Genehmigungsfähigkeit
- Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

1.12 Preise und Anerkennung

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013 § 7 Absatz 2) ist auf der Basis des § 35 der HOAI 2013 ermittelt. Für Preise stehen insgesamt 14.000,- Euro (netto) zur Verfügung.

Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

1. Preis	6.000,00 €
2. Preis	4.000,00 €
3. Preis	3.000,00 €
Anerkennung	1.000,00 €

Über die Preise und Anerkennung hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise und Anerkennung werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmer/innen zusätzlich ausgezahlt.

1.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe. Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts eine(n) der Preisträger/innen mindestens mit den Leistungsphasen 2 bis 9 gemäß § 34 HOAI 2013 zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (RPW 2013 § 8 Absatz 2). Angestrebt wird eine Beauftragung des 1. Preises. Voraussetzung ist, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit im Kosten- und Terminrahmen möglich ist.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Für Architekt/innen, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, gilt § 6 Berliner Bau- und Architektenkammergesetz in der neuesten Fassung (http://www.ak-berlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de_berufsrecht.htm).

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennung ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser/innen erhalten (RPW 2013 § 8 Abs. 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser/innen werden dabei genannt.

1.15 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber/innen der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen.

1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmer/innen, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls bekanntgegeben. Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser/innen, der Mitarbeiter/innen und Sonderfachleute öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen bekannt gegeben (RPW 2013 § 8 Abs.1).

1.17 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten von in Berlin ansässigen Teilnehmer/innen können zu einem Zeitpunkt, der den Wettbewerbsteilnehmer/innen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Schule abgeholt werden.

Den nicht in Berlin ansässigen Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten die Wettbewerbsunterlagen zurückgesendet. Die Rücksendung erfolgt nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung eingereicht wurden.

1.18 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Auslobung per download	12. November 2014
Ortsbesichtigung	17. November, 11.00 Uhr
Rückfragen per E-Mail bis	20. November 2014, 12.00 Uhr
Versand des Rückfragenprotokolls	26. November 2014
Abgabe der Arbeiten	bis 26. Januar 2015, 17.00 Uhr
Abgabe der Modelle	bis 30. Januar 2015 / 17.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	13. Februar 2015
Ausstellung der Arbeiten	voraussichtlich März 2015

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Die Schule

Geschichte der Schule

Im März 2006 gründeten engagierte Eltern den »Förderverein Schulemachen e.V.« mit dem Ziel, eine neue Waldorfschule im Nordosten Berlins aufzubauen. Ab August desselben Jahres besuchten 16 Kinder die Schuleingangsklasse, genannt Brückenklasse. Diese Klasse bezog für ein Jahr Räume in der Steinstraße, gegenüber der Freien Waldorfschule Berlin-Mitte. Parallel zum Aufbau des Schulbetriebs wurde mit der Suche nach einem zukünftigen Standort begonnen. Als vorläufige Lösung für die wachsende Schule bot sich im Juni 2007 eine Untermiete im Gebäude der Berlin Kids International School, in der Weinstraße an. Seit August 2007 kam jedes Jahr eine neue erste Klasse hinzu.

Nach langer und intensiver Suche erfolgte 2010/2011 der Kauf des Bestandsgebäudes in der Gürtelstraße.

Nach nur 6 Monaten Bauzeit, in denen das marode Gebäude von Schadstoffen befreit und im Inneren grundlegend saniert wurde, zog die Schule pünktlich Ende August 2011 von der Weinstraße in die Gürtelstraße. Hinter der jungen Schulgemeinschaft lag ein halbes Jahr intensiven finanziellen und zeitlichen Engagements. Der persönliche Einsatz von Eltern und Pädagogen in der Planung und auf der Baustelle trugen wesentlich zum Gelingen des gemeinsamen Unternehmens bei.

Waldorf-Pädagogik

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die von Rudolf Steiner entwickelte Allgemeine Menschenkunde. Der Unterricht ist auf die geistige, seelische und physische Entwicklung der Schüler ausgerichtet. Vom Pädagogen wird dabei ständige Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung der eigenen Erkenntnisarbeit verlangt, um jedem Kind in seiner Individualität mit größtmöglicher Beweglichkeit begegnen zu können. Große Bedeutung hat dabei der konstruktive Austausch, die Zusammenarbeit im Kollegium und der Schulgemeinschaft als eine gelebte Kultur des gegenseitigen Wahrnehmens. Während der gesamten Schulzeit wird der Schüler durch den künstlerisch-praktischen Ansatz der Waldorfpädagogik mit seinen kognitiven, geistig-seelischen und physischen Kräften ganzheitlich gefordert und gefördert.

Jedes Kind und jeder Erwachsene werden in seiner Einzigartigkeit gesehen und geachtet. Schule als Lebensraum wird gemeinsam gestaltet.

Ziel ist die Erziehung zu selbstbewusstem, eigenverantwortlichem Handeln in Freiheit mit Rücksicht auf sein soziales Umfeld.

Die Lerninhalte der Waldorfschule orientieren sich an den kindlichen Entwicklungsstufen und werden nicht abstrakt sondern bildhaft vermittelt. Der Lehrplan und die Stundenplangestaltung ebenso wie die Themenauswahl in den einzelnen Unterrichtsfächern tragen dem rhythmischen Ablauf des Schultages Rechnung. Lebens- und wirklichkeitsnahe Gegenwartsthemen werden in den Gesamtunterricht integriert.

Der Schulalltag

Gelernt wird in einer stabilen Klassengemeinschaft von Schülern unterschiedlicher Begabung. Ein Schwerpunkt des Unterrichts liegt in der Ausbildung sozialer, künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten. Im Zentrum steht dabei immer das einzelne Kind mit seinem Wesen. Orientierung und Sicherheit geben der Klassenverband und die möglichst achtjährige Begleitung durch den Klassenlehrer.

Im Hauptunterricht werden in mehrwöchigen Epochen anfangs Schreiben, Rechnen und Formenzeichnen und später, dem Lehrplan entsprechend, Heimatkunde, Pflanzen- und Tierkunde, Geschichte, Geografie und die Naturwissenschaften unterrichtet.

Ab der 1. Klasse werden Handarbeiten, Eurythmie, Musik, Spielturnen (bzw. ab der 3. Klasse Turnen), sowie Englisch und Russisch unterrichtet. Ab der 5. Klasse kommen Werken und Gartenbau dazu.

Die Schule verfügt neben dem regulären Unterricht über therapeutische Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Schülern.

Die gemeinsame pädagogische Arbeit von Eltern, Lehrern und Erziehern ist ein zentraler Bestandteil der Waldorfpädagogik.

Die Zusammenarbeit des Kollegiums gründet auf der gemeinsamen Konferenzarbeit, zu der sich die Hort- und Schulpädagogen im wöchentlichen Turnus zusammenfinden. Vierzehntägig treffen sich alle Kollegen der Schule zu einer Gesamtkonferenz.

Schülerinnen und Schüler

Im derzeitigen Schuljahr 2014/15 gibt es 210 Schülerinnen und Schüler aus 157 Familien mit den Klassen 1 - 8 und einer Vorklasse.

Richtgröße für die Klassen ist 26 Kinder, für die Vorklasse 12-13 Kinder. In den Hort gehen zur Zeit rund 150 Kinder.

Schulzeiten

Der Unterricht beginnt um 8:30 Uhr und endet für die jüngeren Schüler zwischen 12:15 und 13:50. Schüler der höheren Klassen haben an manchen Tagen Nachmittagsunterricht bis 16 Uhr.

Die Hortzeit beginnt altersabhängig zwischen 11 und 14 Uhr und endet mit dem Späthort um 18 Uhr.

Nachmittags kommen Instrumentallehrer und erteilen Privatunterricht in den Klassen- und Fachräumen.

Zu Mittag essen die Schüler der Klasse 1 - 6 mit den Horterziehern nach dem Unterricht.

Ältere Schüler essen selbstständig in den Mittagspausen.

Schulabschlüsse

Die Schulabschlüsse sind denen der Regelschulen gleichgestellt.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, einen für sich passenden Schulabschluss zu machen. Kinder mit den unterschiedlichsten Begabungen und Fähigkeiten bleiben über die gesamte Schulzeit im selben Klassenverband, da es kein „Sitzenbleiben“ gibt.

Langfristig ist der Aufbau einer einzügigen Schule bis zum 13. Schuljahr (Abiturklasse) geplant.

2.2 Lage der Schule im Stadtraum

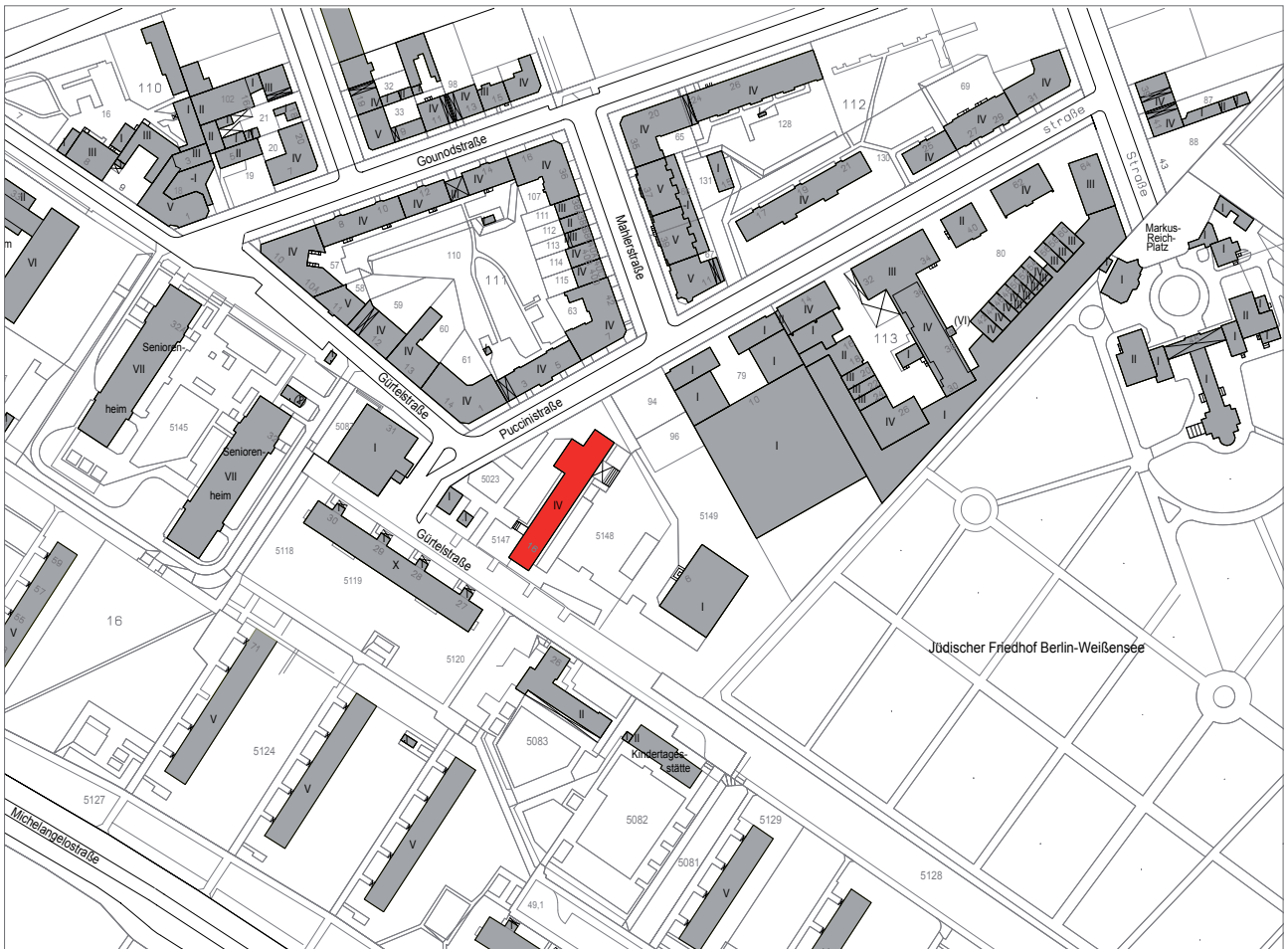


Abb. 01: Lageplan auf der Grundlage des ALK, rot markiert das Schulgebäude



Abb. 02: Ausschnitt Luftbild 2011

Das Wettbewerbsgrundstück liegt im Osten Berlins im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, direkt an der Grenze zum Ortsteil Weißensee, nordöstlich des S-Bahnringes. Es ist im Westen angebunden durch die Greifswalder Straße (Bundesstraße 2), die direkt in die Innenstadtbereiche führt und zugleich als Zubringer zur Autobahn A10 (Berliner Ring) dient. Im Süden befindet sich die Hauptverkehrsachse Michelangelostraße, die in die Greifswalder Straße mündet und die östliche Fortführung der Ostseestraße darstellt.

Die Umgebung des Wettbewerbsgebietes stellt sich städtebaulich sehr heterogen dar und weist unterschiedliche Strukturen verschiedener Bauzeiten auf.

Nördlich grenzt das sogenannte Komponistenviertel an, das zwischen 1870 und 1930 mit einer kleinteiligen Mischung aus Wohnen und Gewerbe mit weitgehend geschlossenen Blockrändern entstanden ist. Die Bebauungsdichte ist geringer als in der Innenstadt, da hier sowohl 4-geschossige gründerzeitliche Bebauung als auch 1- bis 3-geschossige Vorstadthäuser das Gebiet prägen. Die wenigen vorhandenen Baulücken wurden in den 50er und in den vergangenen Nachwende-Jahren sukzessive bebaut.

Im Nord-Osten des Wettbewerbsgebietes entstand 1913 ein zum Teil unter Denkmalschutz stehender Betriebshof & Omnibusbahnhof, der heute im Besitz der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ist.

Im Norden daran anschließend befindet sich das Areal der ehemaligen Carl Müller-Gummiwarenfabrik (zu DDR-Zeiten Kombinat Plaste- und Elasteverarbeitung). Die Direktionsvilla mit Einfriedung, Fabrikgebäude, Hallen und Verwaltungsgebäude entstanden von 1898-1908. Bis 1930 wurde die Gummiwarenfabrik um weitere Bauten ergänzt.

Das Areal wurde 2009 zur Wohnanlage (Puccini-Hofgärten) mit Lofts, Townhouses und Apartments umgebaut.

Östlich grenzt der denkmalgeschützte Jüdische Friedhof Weißensee der Jüdischen Gemeinde Berlin an (1876 bis 1880 angelegt), der als größter seiner Art in Europa überregionale Bedeutung besitzt und durch seinen wertvollen Baumbestand bekannt ist.

Nach Westen und Süden schließt sich die Wohnsiedlung an der Michelangelostraße an, die ab den 1960er Jahren aufgrund des damaligen Bedarfs an Wohnraum entstanden ist. Die Siedlung ist geprägt durch bis zu elfgeschossige Wohnzeilen in Plattenbauweise mit den standardisierten Typen QP 55 und QP 64/10, die in aufgelockerter Bauweise mit geringer baulicher Dichte angeordnet sind.

Bestandteil der damaligen Siedlungsplanung waren eingeschossige Flachbauten bzw. weitere DDR-Plattenbautypen, die als Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen in die Wohnsiedlung integriert wurden.

Hierzu gehören die Kaufhalle westlich des Wettbewerbsgrundstücks, aber auch das Schulgebäude selbst mit der Turnhalle aus den 1960er Jahren.

Seit den 1980er Jahren sind zudem weitere Einrichtungen im Gebiet entstanden. Die bedeutendste ist hier das Seniorenheim an der Gürtelstraße (Nr. 32-33), welches sich bis in die vergangenen Jahre immer wieder erweitert hat und baulich wie freiräumlich in gutem Zustand ist.

2.3. Das Wettbewerbsgrundstück

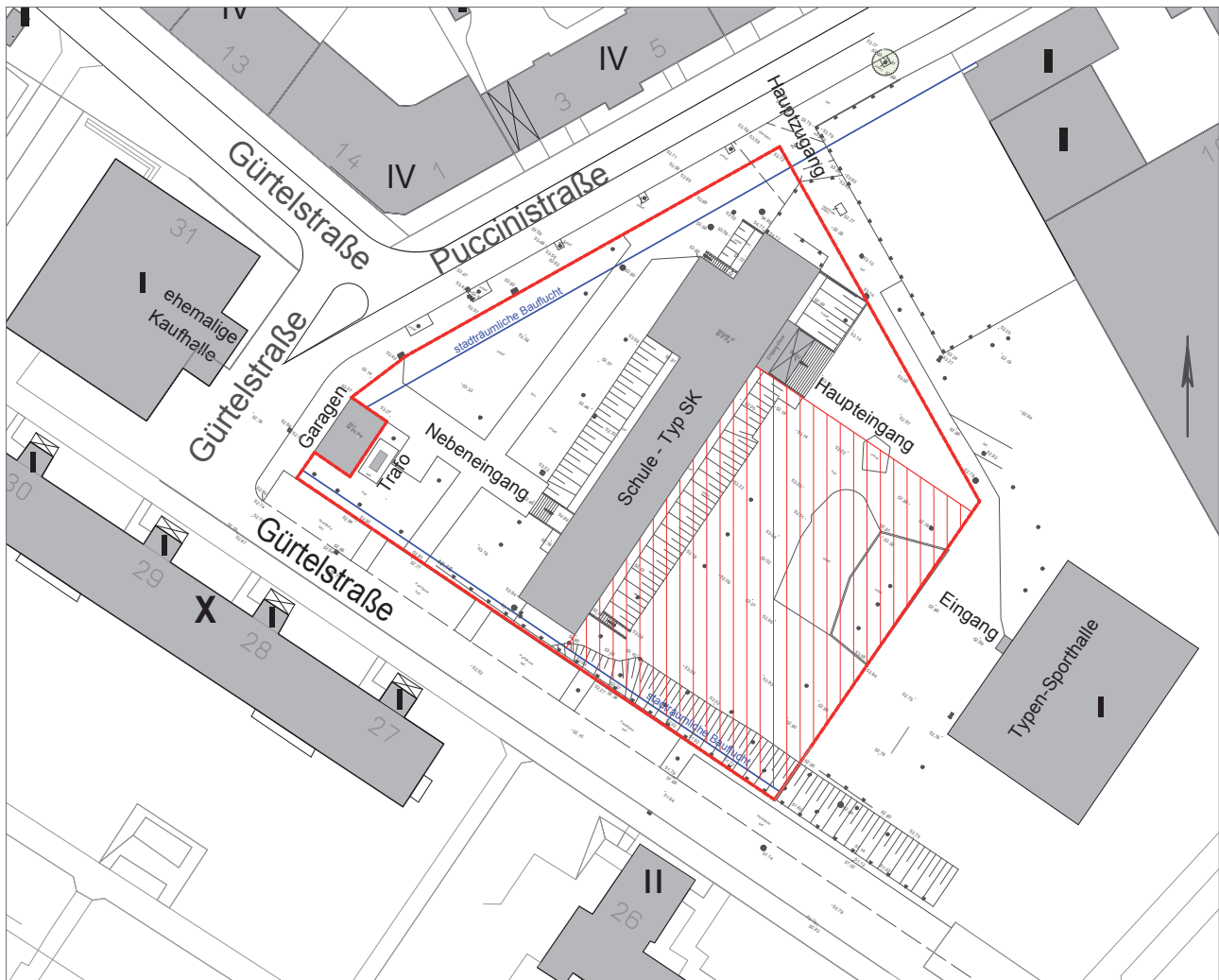


Abb. 03: Lageplan mit roter Linie zur Kennzeichnung des Wettbewerbsgrundstücks, die Schraffung zeigt das Baufenster für den Hort

Das Wettbewerbsgrundstück hat eine Größe von ca. 5.210 m² (rote Linie). Es wird begrenzt durch die die Puccinistraße und die Gürtelstraße im NW, die als Ringstraße auch die Begrenzung im Süden bildet. Nord-östlich schließt ein Betriebsgelände der Berliner Verkehrsbetriebe mit einer Bebauung durch eingeschossige Hallen an.

Im Süd-Westen liegt eine DDR-Typen-Sporthalle, im Nord-Osten befindet sich eine ehemalige DDR-Kaufhalle, die seit längerer Zeit leersteht.

Die umgebende Bebauung variiert von 10 Geschossen im SW bis zu 2 Geschossen im SO (60er Jahre), einem 4-geschossigen Blockrand im Norden und den großflächigen Hallenstrukturen im Westen, Osten (60er Jahre) und Nord-Osten (zum Teil denkmalgeschützt).

Die rot schraffierte Fläche stellt das mögliche Baufenster für den Hortneubau dar.

Die blaue Linie zeigt die stadträumliche Bauflucht, siehe Planungsrecht. Die Informationen sind ebenfalls im Arbeitsplan enthalten.



Abb. 04: Flur- und Lageplan mit roter Kennzeichnung der Eigentumsverhältnisse

Eigentumsverhältnisse

Schule

Das Grundstück (lila Fläche, Abb. 2) entspricht dem Wettbewerbsgrundstück und ist im Eigentum des Fördervereins Schulemachen e. V.

Sporthalle

Die Sporthalle und das Flurstück (grün) mit einer Fläche von ca. 4.740 m² sind Eigentum des Landes Berlin. Der Förderverein beabsichtigt, diese Fläche einschließlich der Turnhalle zu kaufen, sobald dies möglich ist. Augenblicklich ist die Halle zusätzlich in der Vereinsnutzung und steht auch anderen Freien Schulen zur Verfügung, was auch nach einem Kauf durch die Schule möglich sein soll. Die Erschließung soll weiterhin über das Schulgrundstück erfolgen.

Die Flurstück 94 und 96 nordöstlich der grünen Fläche sind Parkplätze im Eigentum der BVG und gehörten in den 70er Jahren zum Schulhof. Die BVG ist zur Zeit nicht bereit, die beiden Flurstücke zu verkaufen.

Ehemalige Kaufhalle

Im Westen jenseits der „Vorgartens“ befindet sich eine ehemalige Kaufhalle (orange). Die Halle ist im Besitz des Liegenschaftsfonds und soll eigentlich verkauft werden. Dem Verkauf steht jedoch nach wie vor ein ungeklärter Rückübertragungsanspruch und die zur Zeit eher zögerliche Verkaufsstrategie des Liegenschaftsfonds entgegen. Eine kleine Gruppe aus Eltern und Pädagogen arbeiten an einem Konzept für die Halle als Saal mit Bibliothek.

Das Grundstück 5023 an der Gürtelstraße innerhalb der lila Fläche ist mit privaten Garagen bebaut. Davor befindet sich ein Trafo-Kasten von Vattenfall.

2.4 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Ruhender Verkehr

Es befinden sich keine PKW-Stellplätze auf dem Grundstück und es sind keine in Zukunft vorgesehen. Voraussichtlich ist ein Behindertenparkplatz im Zug der weiteren Freiflächenentwicklung und zusätzliche Fahrradstellplätze (zurzeit im nördlichen Grundstücksbereich) zu realisieren.

Fußläufige Erschließung

Der Hauptzugang zum Schulgebäude erfolgt über eine Freitreppe vom rückwärtigen Schulhof. Die Erschließung verläuft über das Flurstück, das zusammen mit der Sporthalle im Besitz des Bezirks ist.

Ein Nebeneingang mit schmaler Freitreppe liegt straßenseitig zurückgesetzt.

Technische Infrastruktur

Das Grundstück wird über die Gürtelstraße öffentlich erschlossen. Versorgungsmedien (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) verlaufen direkt in der Gürtelstraße.

Es führt eine Fernwärmeringleitung von Vattenfall von Osten nach Westen durch das mögliche Baufenster. Es ist geplant, diese Leitung umzulegen, sodass keine Störung für das Bauvorhaben entsteht.

Das Gleiche gilt für eine Leitung der Telekom, die die Schulfreifläche quert.

Energieversorgung / Fernwärme

Die Schule und die Sporthalle werden mit Fernwärme versorgt.

Auch für das Hortgebäude ist von einer Versorgung mit Fernwärme auszugehen. Die Anbindung soll direkt vom Schulgebäude erfolgen.

Baumbestand

Eine Bewertung des Baumbestandes wird vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass kein zwingender Erhalt notwendig ist.

2.5 Topografie

Die genauen Höhenkoordinaten können dem beiliegendem Vermessungsplan entnommen werden. Im Durchschnitt weist das Gelände zur Straße und im Hof eine Geländehöhe von ca. +53,30 m üNHN auf, zur Sporthalle fällt das Gelände um ca. 40 cm leicht ab.

Zur Gürtelstraße nach Süden gibt es eine Anböschung mit einem Niveauversprung um ca. 1 m.

Der Schulbau ist nach Osten zum Schulhof zur Belichtung des UG angebösch und zeigt einen Niveauversprung im Bezug zum Schulhof von ca. 1,25 m.

Das Hochparterre der Schule liegt ca. 1,55 m über dem Schulhof.

2.6 Geologische Situation / Baugrund / Grundwasser / Altlasten

Es liegt eine Beurteilung der Bodenverhältnisse aus dem Jahr 2010 von dem Büro bbr-baugrund vor, die im Vorfeld des Kaufes durch den Förderverein beauftragt wurde (siehe digitale Anlage). Hierbei ging es um die Erkundung möglicher Erdstoffkontaminationen und einen ersten Überblick über die Baugrundsituation. Vor Baubeginn sollte ein Bodengutachten speziell für die Baumaßnahme erstellt werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der Jungmoränenhochfläche des Barnim. Laut geologischem Kartenwerk waren am Standort Grundwassergeringleiter in Form von Geschiebemergeln zu erwarten.

Baugrund

Es wurden im Rahmen der Erkundung 5 Kleinrammbohrungen durchgeführt und Mischproben entnommen.

Unterhalb des maximal 0,5 m dicken Mutterbodens wurden durchgängig Auffüllungen erbohrt, die bis max. 1,5 m unter Geländeoberkante reichen. Der gewachsene Boden unterhalb der Auffüllung besteht aus Geschiebemergeln und Geschiebesanden. Der Boden wird als gut tragfähig, aber äußerst wasserundurchlässig bewertet. Die Erdarbeiten für einen Neubau könnten sich aufgrund der Mächtigkeit der Auffüllungen etwas aufwendiger gestalten. Eine gute Bauwerksabdichtung ist zu gewährleisten.

Grundwasser

Die mittlere Höhe des Grundwassers liegt laut Kartenwerk bei + 39 m NHN und + 40 NHN. Grundwasser wurde in den Aufschlüssen nicht nachgewiesen.

Altlasten

Bei 4 entnommenen Proben lagen keinerlei Überschreitungen der Prüfwerte der BBodschV vor. Bei einer Probe im Bereich des Sanitärtraktes wurde der Prüfwert für Kinderspielplätze überschritten.

2.7 Planungs- und Bauordnungsrecht

Bebauungsplan

Es liegt kein Bebauungsplan vor, das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, also in einem Bereich, für den keine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 Baugesetzbuch besteht. Somit regelt § 34 Abs. 1 BauGB die Zulässigkeit der Bauvorhaben. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt Pankow sind folgende Baufluchten der Umgebung zu berücksichtigen (siehe auch blaue Linie im Arbeitsplan):

- Zur Puccinistraße ist die Bauflucht der Eingangsportale des Betriebsbahnhofs der BVG auf zu nehmen (siehe auch Denkmalschutz unter 2.5). Die Bauflucht liegt ca. 3 m hinter der Bordsteinkante.

- Zur Gürtelstraße nach Süden soll der Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 1,45 m betragen. Dies ist das Maß, das die 2-geschossige Behindertenwerkstätte gegenüber von der Bordsteinkante zurückversetzt ist.

Denkmalschutz

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Baudenkmale Eingangspavillon des Omnibus-Betriebshofes, 1913 von Franz Ahrens, Puccinistraße 10, die Anlage der ehemaligen Gummifabrik der Firma Carl Müller, 1898 bis 1910 sowie das Gartendenkmal und Gesamtanlage Herbert Baum-Straße 45, Friedhof der Jüdischen Gemeinde, 1880 von Hugo Licht .

Es besteht ein denkmalrechtlicher Genehmigungsvorbehalt, die Eigenart und das Erscheinungsbild der o.g. Denkmale dürfen durch Neubauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

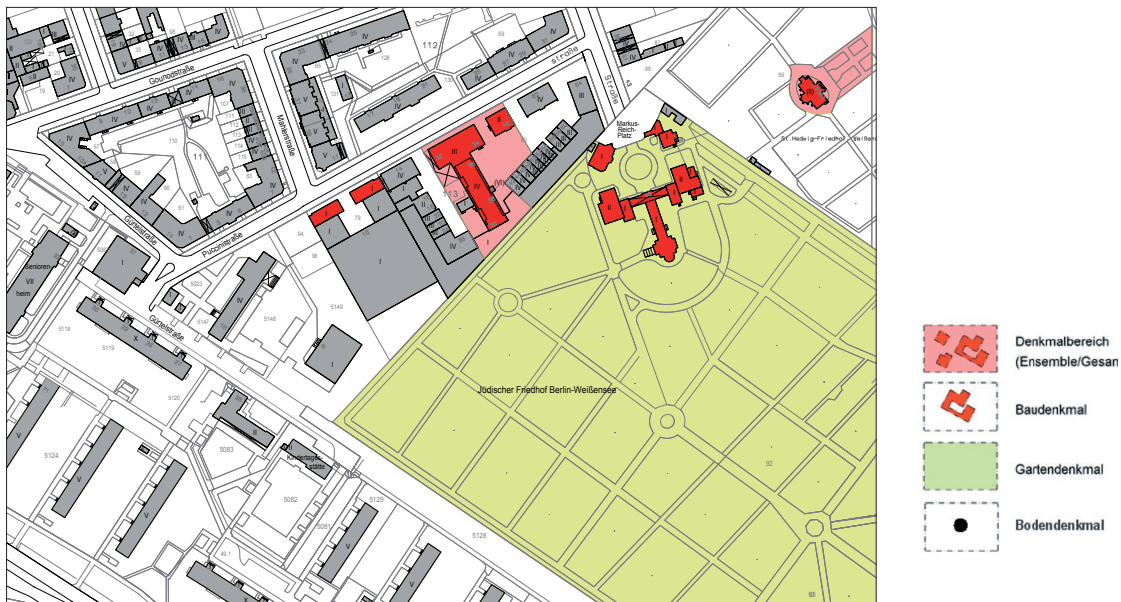


Abb. 05: Denkmalkarte

Bauordnungsrecht

Der Planung ist die Bauordnung des Landes Berlin BauOBln zugrunde zu legen. Die Genehmigung des Bauvorhabens erfolgt durch das Bezirksamt Pankow.

Abstandsflächen

Es gelten die Abstandsflächen nach BauOBln von 0,4 H.

Baulasten

Es sind keine Baulasten auf dem Grundstück eingetragen.

Straßenseitig im Vorgarten liegt ein Trafo-Kasten von Vattenfall. Hierfür ist eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Die Sicherung der Zuwegung über das Bezirks eigene nord-westliche Flurstück muss im Rahmen der Weiterentwicklung des Areals mit dem Bezirk geklärt werden.

Feuerwehr

Es liegt ein Aktenvermerk eines Beratungsgesprächs bei der Feuerwehr vom 12.01.2011 vor. „Grundsätzlich muss die Einspeisung in eine neue trockene Steigleitung mit einem 20 m Schlauch (Lauflinie) möglich sein. Für die Sporthalle ist eine Zugänglichkeit mit nicht mehr als 50 m Entfernung von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Bei Entfall der Feuerwehrezufahrt / Bewegungsflächen auf dem Schulhof ist die Anordnung eines neuen Feuerwehrezugangs von der Gürtelstraße erforderlich.“

Die derzeitige Feuerwehrezufahrt erfolgt über den Weg im Nord-Osten. Es gilt die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.

2.8 Das Schulgebäude



Abb. 06: Teilansicht Osten vom Schulhof auf den Haupteingang

Bei dem bestehenden Gebäude handelt es sich um einen DDR-Schul-Typenbau der Reihe SK Berlin, der 1976 als „2-zügige polytechnische Oberschule Puccinistraße 8“ erbaut wurde.

Der Typ SK wurde in den späten 1960er Jahren aus dem Mustertyp 66 weiterentwickelt und an über 100 Standorten in Berlin gebaut.

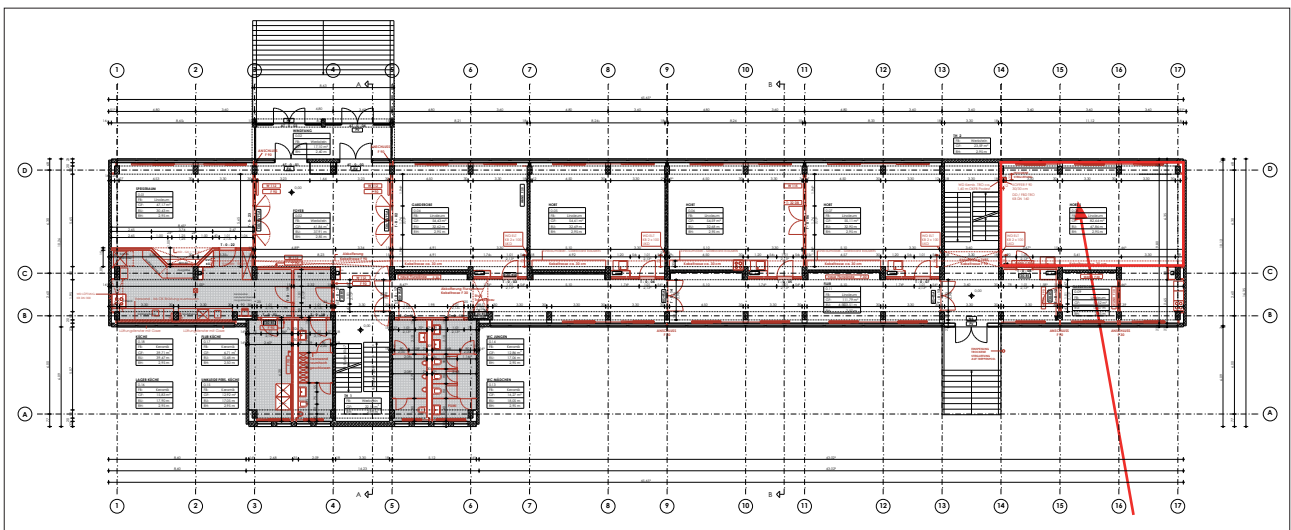


Abb. 07: Grundriss Bestand EG

Gruppenraum - EG

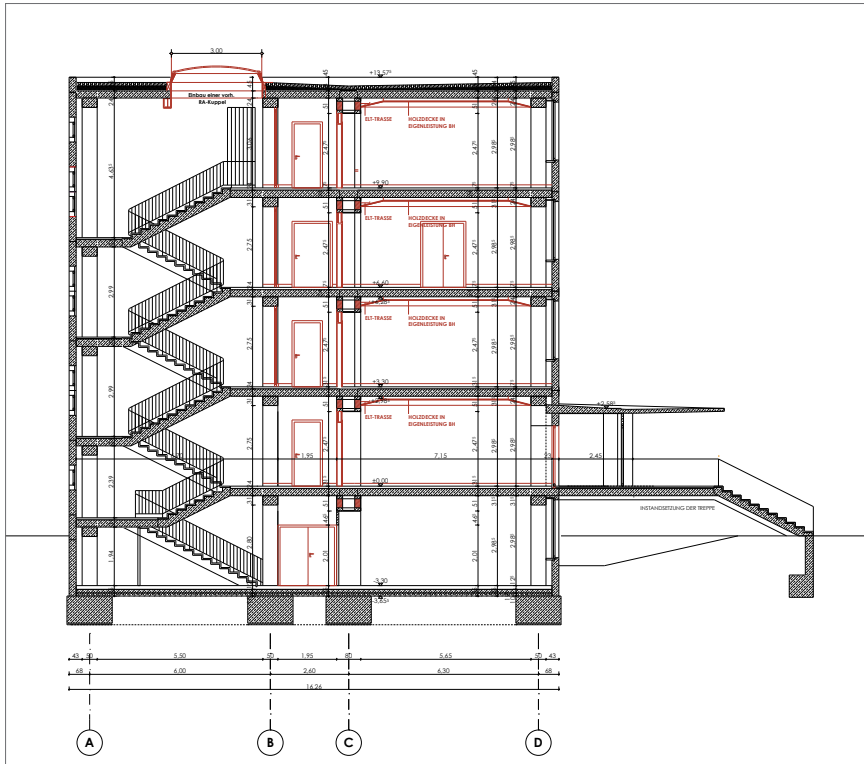


Abb. 08: Querschnitt, rechts Treppe Haupteingang und abgegrabenes UG

Er wurde als kostengünstiger, industriell vorgefertigter Schulbau mit dem Ziel entwickelt, durch Multifunktionalität und Modularität der Räume jeglichen schulischen Anforderungen zu genügen, unabhängig von Größe, Ort und Art der Schule. Lediglich die Gründung, Erschließung und die Art der Versorgung wurde an die konkreten Standorte angepasst.

Es handelt sich um eine Stahlbetonskelettbauweise (SK) mit Fertigteilen, die zur Aussteifung mit Wandtafeln aus dem üblichen DDR-Sortiment kombiniert wurde.

Beide Bausortimente basieren auf dem gleichen horizontalen Grundraster von 1,20 m und ermöglichen eine hohe Flexibilität. Das Stützenraster beträgt in Längsrichtung 3,60 m bzw. 4,80 m, in Gebäudetiefe 2,40 m bzw. 7,20 m.

Das Gebäude hat 4 Geschosse und ein Kellergeschoss. Das Erdgeschoss ist als Hochparterre ausgebildet, das Kellergeschoss ist nach Osten abgegraben. Die Geschosshöhe beträgt 3,30 m. Die Gebäudehöhe beträgt 13,60 m.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 755 m². Im Westen springt ein WC-Trakt mit Treppenhaus als Blockfassade aus Fertigelementen vor die Hauptfassade.

Die Haupteinschließung erfolgt über eine Freitreppe vom rückwärtigen Schulhof. Ein Nebeneingang mit schmaler Freitreppe liegt straßenseitig zurückgesetzt. Hierüber werden je ein Treppenhaus erschlossen.

Die Schule ist einhüftig mit einer Flurerschließung nach Nord-Westen ausgebildet. Die Klassenräume gehen nach Süd-Osten.

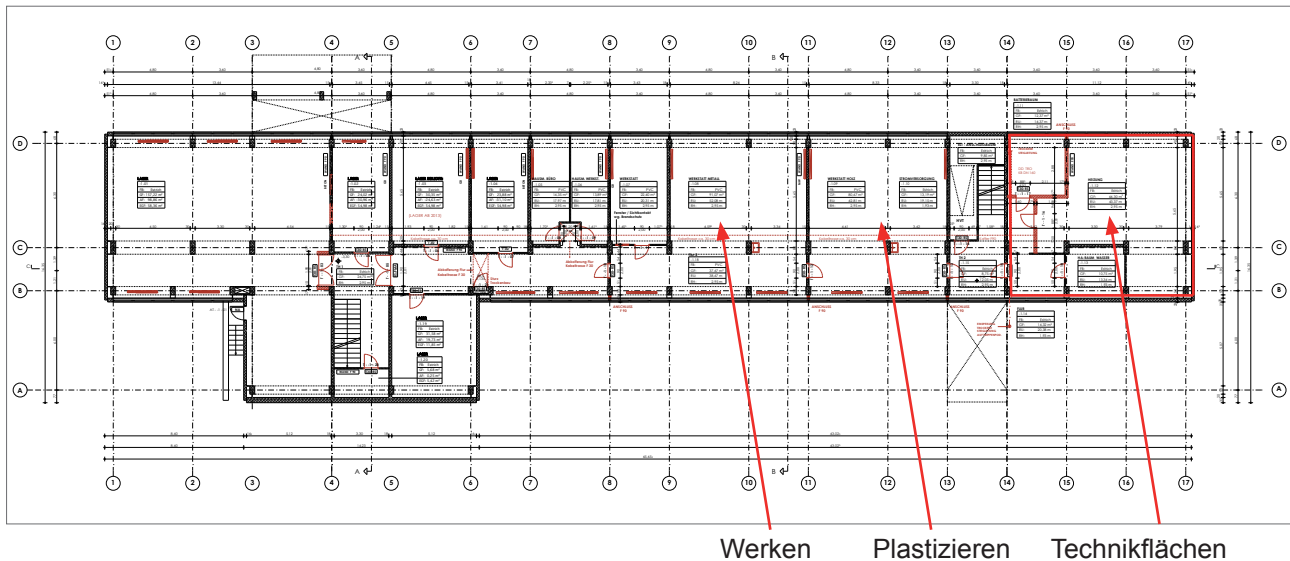


Abb. 09: Grundriss Bestand UG

Bisherige Baumaßnahmen:

- Schadstoffsanierung und Sanierung der Etagen EG-2.OG, 2010/11, Bezug am 29. August 2011
- Innenraumsanierung im 3. OG mit Entfernung einer Stütze, um einen größeren Saal zu schaffen 2012/13.
- Beginn der Arbeit an den Akustikdecken.
- Inbetriebnahme einzelner in Eigenarbeit renovierter Unterrichtsräume im Kellergeschoss - Werken, Gartenbau, Plastizieren

Die Raumnutzung im Kellergeschoss sieht im Moment wie folgt aus:

Lager, -davon 1 möglicher Unterrichtsraum -

Lager

Tischlerei

Hortlager

Hausmeisterwerkstatt und Büro

Werkunterricht

Gartenbau (zieht 2015 aus, dann folgt hier Plastizieren)

Hauptverteilung - Elektro

Technikräume (Heizung, Hausanschlüsse, Notstrom)

Seit Sommer 2013 gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenwohneheim. Entstehen soll ein Generationengarten, der maßgeblich von Schülern bewirtschaftet und von den Senioren besucht wird. Im Garten wird es ein kleines Haus geben, das den Gartenbau-Unterricht auch im Winter beherbergt. Der Schulgarten liegt westlich der Seniorenwohnanlage und wird von den Schülern über einen Fußweg erschlossen.

Der Hort nutzt eine Gartenflächen östlich der Sporthalle auf Bezirksgelände.

Der Sportunterricht erfolgt in der Sporthalle, die dem Bezirk gehört.

2.9 Bauliche Zukunft der Schule

Im derzeitigen Schuljahr 2014/15 gibt es 210 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 - 8 und einer Vorklasse.

Jedes Schuljahr wird eine Klasse hinzukommen, so dass die Schule von der Vorklasse bis zur 13. Klasse einzügig weiter geführt werden kann. Hierfür wird ein Raumbedarf notwendig, der nicht im Bestandsgebäude realisiert werden kann.

Deshalb sind in den nächsten Jahren folgende Baumaßnahmen geplant:

1. Verlagerung der Horträume vom Bestand in einen Neubau für den Hort, Fertigstellung 2016
2. Schaffung von Oberstufenräumen durch Erweiterung / Anbau an das Bestandsgebäude, Fertigstellung 2018/2019
3. Schaffung einer Bibliothek für ältere Schüler / Lern- und Arbeitsort
4. Schaffung eines Mittelstufenaufenthaltsraum für Freistunden
5. Größerer Speiseraum oder Erweiterung des Speiseraumes im EG
6. Räume für einen kleinen Kindergarten

Weitere angedachte, aber ohne Fördergelder schwer zu realisierende Vorhaben:

7. „Kulturraum“ als öffentlicher Raum, Veranstaltungen, Begegnung mit dem Viertel, Elterncafé etc.
8. Festsaal mit Bühne etc. ca. 500 Plätze
9. Übernahme der Sporthalle (zur Zeit Bezirkshalle), eventuell Umbau.

In der ganzen Schulgemeinschaft gibt es eine deutliche Tendenz, den neuen Hort im Schulhof - auf der Sonnenseite des Bestandsgebäudes - zu bauen und die Oberstufenerweiterung vor dem Schulhaus zu platzieren und sich damit zur Stadt und ggf. zur zukünftig mitgenutzten Kaufhalle zu öffnen.

Grundsätzlich gäbe es auch die Option, ein Geschoss auf das Bestandsgebäude aufzusetzen. Da das Bestandsgrundstück klein ist und die Zukaufoptionen ungewiss, wird auch immer wieder über Teile der Oberstufe auf dem Dach nachgedacht, zum Beispiel in Form eines Dachpavillons.

Parallel zur räumlichen Erweiterung steht eine dringend notwendige Fassadensanierung einschließlich Dach und Keller an.

In dieser Maßnahme könnten evtl. auch die Mensa-/Eingangssituation und die Fensterseite der Flure räumlich attraktiver gestaltet werden.

Diese Maßnahme hängt entscheidend von der Möglichkeit einer öffentlichen Förderung ab. Erste konkrete Gedanken zur Fassadensanierung werden zur Zeit von einer kleinen Gruppe Eltern bewegt.

Geplante Nutzungsverteilung Bestandsgebäude

Raumart	Anzahl	Lage im Gebäude
Klassenzimmer 1 -4	4	Erdgeschoss
Garderoben in den Fluren		EG bis 2. OG
Küche / Speiseraum	1	Erdgeschoss
Klassenzimmer 5 - 8 Klasse	4	1. Obergeschoss
Brückenklassenraum	1	1. Obergeschoss
Lehrerzimmer / Besprechung	2	1. Obergeschoss
Schulbüro / Geschäftsführung	1	1. Obergeschoss
Klassenzimmer 9 - 10 Klasse	2	2. Obergeschoss
Handarbeitsraum	2	2. Obergeschoss
Musikraum	1	2. Obergeschoss
Heileurythmie / Heilpädagogik	2	2. Obergeschoss
Eurythmie-/Orchestersaal, Lager	1	2. Obergeschoss
Klassenräume 11-12	2	3. Obergeschoss
Kunstraum	1	3. Obergeschoss
Naturwissenschaftsraum	1	3. Obergeschoss
Teilungsraum	1	3. Obergeschoss
1/2 Teilungsraum	1	3. Obergeschoss
Großer Saal / Eurythmiesaal	1	3. Obergeschoss
Werken / Plastizieren	2	Untergeschoss
Technik- und Lagerflächen		Untergeschoss

Die geplante Schulerweiterung wird in Teil 3, Wettbewerbsaufgabe, 3. 8 Ideenteil Schulerweiterung beschrieben.

2.10 Freiflächennutzung

Der Hof lädt ein zum Bauen und Spielen mit Holz und je nach Witterung auch zum Graben, Plantschen und Matschen. Die Feuerstelle im Zentrum des Hofes aus Feldsteinen und das regelmäßige Brotbacken im Holzofen ermöglichen es, die Kinder mitten in der Großstadt auch mit dem Element „Feuer“ vertraut werden zu lassen. Der Glockenturm wurde aus Stämmen errichtet, die erst im Wald geschlagen und geschält wurden und dann vor Ort von Eltern zimmermannsmäßig montiert wurden. Im Zentrum befindet sich ein selbstgepflanzter Kirschbaum mit einer Bank herum, gebaut als Bauepochenprojekt 3.Klasse. Eine Seilschaukel wurde im Rahmen einer gemeinsamen Aktion errichtet. Robinienstämme wurden als Sitzgelegenheit um die Gehölzfläche verlegt.

In einem stilleren Teil des Gartens haben drei Bienenvölker eine Heimat gefunden, sie werden zukünftig dafür sorgen, dass Obstbäume, Gemüse und Blumen fruchten und Samen bringen.

Hinter der Turnhalle wurde eine Brache kultiviert, der Ort wächst und gedeiht zum Schulgarten.

Es gibt mehrere Komposthaufen, die auch die Abfälle der Schulküche verarbeiten und fruchtbaren Boden fürs ganze Schulgelände liefern.

Eine Kräuterspirale dient auch als Lieferant für die Schulküche.

Vor dem Schulgebäude erfolgte eine Pflanzung einer freiwachsenden Wildgehölzfläche zur räumlichen Trennung und um die ökologische Vielfalt in der Stadt erhöhen.

Zielsetzung der zukünftigen Freiflächenplanung

Es ist Wunsch, die große, zusammenhängende Asphaltfläche des Schulhofes sukzessive in einen lebendigen und grünen Ort zum Spielen und Lernen zu verwandeln.

Es sollen unterschiedliche Raumqualitäten und Atmosphären entstehen. Da der Raum begrenzt ist, ist ein sparsamer, intelligenter Umgang mit der Fläche erforderlich.

- Mehr Flächen entsiegeln, Planung von Spielrasenflächen
- Erhalt von zentralem Feuerstellenthema
- Sicherung von ausreichend Fläche für Bewegung, Spiel und Sport: div. Ballspiele wie Fußball, Basketball, Brennball etc, Hockey, Slackline,
- Schaffung eines Werkhofes, Austritt aus dem UG in den Hof, für Tätigkeiten wie: Schmieden, Werken, Steinhauen
- Schaffung eines Außenbereiches für die Mensa
- Schaffung und Sicherung von genügend Fahrradstellplätzen
- Bau einer Kletter- oder Bolderwand
- Mehr Klettergeräte
- Sicherung Seilschaukel
- Sicherung eines Sandspielbereiches
- Sicherung des Schulgartens hinter Turnhalle, umwandeln in Hortgarten
- Sicherung des Bienenplatzes
- Sicherung der bereits gebauten Projekte während der Bauepoche 3.Klasse
- Wasserstelle mit Pumpe
- Bau einer transportablen Bühne
- Umgestaltung der Eingangssituation der Schule
- Integration des Müllplatzes in die Hofgestaltung
- Sicherung von Flächen für Kompost

Gegenstand der Wettbewerbaufgabe sind lediglich die dem Hortneubau direkt zugeordneten Außenräume und Erschließungsflächen. Die Freiflächenennutzungen, die in Zusammenhang mit dem Neubau stehen, sind unter 3.6 der Wettbewerbsaufgabe beschrieben.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Planungsumfang

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf für einen Hortneubau mit einer zu planenden Nutzfläche von 515 m² als Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes. Die Schulerweiterung, die als zukünftiger baulicher Schritt in den nächsten Jahren realisiert werden soll, ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes als Baumasse mit zu entwickeln.

Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10 beschrieben.

3.2 Der Hort

Hort bedeutet in erster Linie Spiel-, Arbeits-, Willens- und künstlerischer Raum. Der Hort soll ein Lebensraum sein. Hier sollen die Kinder sinnvolle Lebenszusammenhänge erleben und sich entsprechend ihren Interessen damit verbinden. Schaut man auf das 2. Jahrsiebt (7-14 Jahre), in dem die Kinder der 1. – 6. Klasse sich befinden, entwickeln sich diese in dieser Zeit vom nachahmenden Erstklässler zum erdenreifen Sechstklässler am Beginn seiner Pubertät. Das Kind kommt mehr und mehr dazu, das bisher äußerlich Begriffene sich innerlich vorstellen zu können – es bildet sich ein gewisses Vorstellungs- und Gefühlsleben heran. Das Kind baut sich nun seinen eigenen Seelenraum. Dafür braucht es Schutz und Hülle um sich herum. Um die Kinder bei der Ausbildung der Zahnreife, der Atemreife und der Erdenreife im zweiten Jahrsiebt gut zu begleiten, ist die Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch von Erziehern mit den Kollegen der Schule und den Elternhäusern wichtig.

Die Kinder sind als Klassengemeinschaft im Hort, wobei eine sehr offene und gruppenübergreifende Atmosphäre gelebt wird. Je Gruppenraum soll eine altershomogene Klasse „zu Hause“ sein.

Dabei werden sie von mindestens einem Pädagogen über den Hortnachmittag begleitet.

Das soziale Miteinander soll in diesem Umfeld in jeder Situation geübt werden dürfen. Konflikte und Auseinandersetzungen ebenso wie das Suchen nach ihren Lösungen ist eine selbstverständliche und notwendige Übungsmöglichkeiten auf dem Weg zum Ideal eines friedlichen Miteinanders.

Die Klasse verbleibt während der Schullaufbahn in ihrem Gruppenraum, der auf die wechselnden Bedürfnisse angepasst wird.

Der Hort besteht aus sechs Gruppen, die als Klassenverbände mit 17 - 28 Kindern betreut werden.

Die Kinder der Brückenklasse sind separat im Schulgebäude in ihrem Klassenraum untergebracht.

In der 1. und 2. Klasse arbeiten zwei Erzieher/innen, in den weiteren Klassen je eine(r). Weiterhin werden diese von einer/m Praktikanten/in und/oder BFDler/in unterstützt.

Das Mittagessen wird in der Schulküche frisch zubereitet und in den neuen Hort-Speiseraum gebracht. Dort werden die gemeinsamen Mahlzeiten individuell von jedem Pädagogen gestaltet.

Hortzeiten

11.00 Uhr - 16.00 Uhr - Kernzeitbetreuung

16.00 Uhr - 18.00 Uhr - Betreuung der noch anwesenden Kinder altersübergreifend durch einen Erzieher.

Ferienhortbetreuung von 8 - 16 Uhr.

Schließzeiten - drei Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtszeit.

3.3 Architektonische Zielsetzungen

Architektur als dritter Pädagoge

Goethe an den Herzog Carl August 1825 in Weimar:

„Das Gebäude bewirkt schon selbst Kultur, wenn man es von außen ansieht und hineintritt. Die rohsten Kinder, die solche Treppen auf- und abgehen, durch solche Vorräume durchlaufen, in solchen heiteren Sälen Unterricht empfangen, sind schon auf der Stelle aller düstern Dummheit entrückt und sie können einer heitern Tätigkeit ungehindert entgegen gehen.“

Mit dem Wettbewerb wünscht sich der Auslober einen gestalterisch anspruchsvollen Entwurf für ein Hortgebäude, der im Zusammenspiel von Idee, Form, Konstruktions- und Materialwahl die Waldorfpädagogische Zielsetzung überzeugend umsetzt, eine gute Nutzungsqualität, -vielfalt und hohen ökologischen Standard aufweist und die Umsetzung im Kostenrahmen gewährleistet.

Erwartet wird eine Architektur, eine bauliche Form, mit gestalterischer Kraft, die eine dynamische Pädagogik unterstützt. Eine Pädagogik, die sich die Räume, in und mit denen sie arbeitet, zu eigen macht, sie einbezieht und mit gestaltet. Hierbei soll es zu einer engen Zusammenarbeit von Pädagogik und Architektur kommen.

Das Hortgebäude soll hofseitig platziert werden. Erwartet wird eine Baukörperanordnung, die den Erhalt einer größtmöglichen Freifläche und die Qualität des verbleibenden Außenraums gewährleistet. Der Neubau soll sich mit den Freiflächen und der vorhandenen Topografie verzahnen.

Das hierfür mögliche Baufenster ist unter 2.3 Wettbewerbsgrundstück und im Arbeitsplan dargestellt. Die spätere Schulerweiterung soll sich nach Westen zur Straße hin orientieren. Die Turnhalle ist als Teil des Schulgeländes einzubinden.

Der Hort soll baulich mit der Schule so verbunden werden, dass die Schüler „trockenen Fußes“ zwischen den Gebäuden wechseln können.

Der Neubau soll sowohl über das Schulgebäude erschlossen werden, als auch gleichzeitig einen separaten Eingang vom Schulhof erhalten.

Denkbar ist es, den Gruppenraum im EG des Bestands-Schulgebäudes für die Umsetzung des Programms des Hort-Neubaus mit zu nutzen, wenn dadurch eine überzeugende Qualität und ein Mehrwert für das Hortgebäude geschaffen wird.

Im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes befinden sich die Räume für den künstlerisch-praktischen Unterricht: Werken, Plastizieren, Steinhauen (siehe auch Abbildung 09, Grundriss UG). Im Rahmen der Fassaden-sanierung sollen diese Räume nach außen ebenerdig geöffnet und um einen Werkhofbereich im Freien erweitert werden. Um dies möglich zu machen, wird die Abböschung im Außenraum auf der Schulhofseite des Gebäudes erweitert. Dies ist bei der Platzierung und der Beziehung zum Bestandsgebäude mit zu denken.

Die Höhenentwicklung des Neubaus und die lichten Raumhöhen sind ent-wurfsabhängig außen - wie innenräumlich überzeugend zu lösen. Eine mittlere lichte Höhe von mind. 2,75 m ist zu gewährleisten.

Die optimale natürliche Belichtung sind sowohl für die Nutzflächen des Bestandsgebäudes als auch für den Neubau zu gewährleisten.

Die Planung soll eine kindgerechte Maßstäblichkeit widerspiegeln, sich gleichzeitig mit der heterogenen räumlichen Gesamtsituation, dem Be-standsgebäude und dem Freiraum auseinandersetzen und die Entwick-lung zu einer schulischen Gesamtanlage aufzeigen.

Der Neubau soll vielfältige und direkte Innen-/Aussenraumbeziehungen schaffen und eine freundliche, lichte Atmosphäre mit heiteren, wohnlichen Räumen ausbilden.

Dachbegrünungen bzw. begehbare Dächer sind gewünscht. Kletterwände, z. B. an den Außenwänden sollen mitgedacht werden.

Es ist ausdrückliches Anliegen, die Schul- und Horträume ebenso wie das Schulgelände so zu gestalten, dass sie kreative Erfahrungs- und Lern-möglichkeiten bieten und fördern. Die Gebäude und der Hof werden als Orte des Wohlfühlens gesehen, an dem Schüler und Pädagogen viel Zeit verbringen.

Durch ein abwechslungsreiches Umfeld sollen Außen wie Innen viele Sinne angesprochen werden und ein sachgemäßer Umgang mit den ver-schiedenen Materialien erfahren und erlernt werden.

Die Räume sollen in einem hohen Maße vielfältig nutzbar sein und ent-sprechend den jeweiligen pädagogischen Notwendigkeiten bespielt wer-den können, da die Hortgruppen vom 1. bis 4. Schuljahr in ihrem Gruppen-raum bleiben. Die Gruppenräume sollen eine eigene Identität und Indivi-dualität für die unterschiedlichen Altersgruppen besitzen können und eine Atmosphäre haben, die umhüllt und gleichzeitig frei lässt. Erwartet wird eine lebendige, kindgerechte Architektur mit Formenvielfalt und hohem Grad an Material-Detaillierung.

Die einzelnen Räume sollen miteinander in Kommunikation stehen und als Ganzes ein in sich logisches Gefüge bilden.

Geborgenheit, Wärme, aber auch Einfachheit und Bescheidenheit sollen sich in der Materialität und in der Raumgestaltung finden.

Die Art der Gestaltung und die verwendeten Materialien sollen die Menschen „wertschätzen“, natürliche Materialien aber auch z. B. historische oder recycelte Bauelemente wie alte Türen oder Holzfußböden könnten Verwendung finden.

Licht und Farbe sind als wichtige Gestaltungselemente einzusetzen. Akustik, Luft und Raumklima sind als wichtige Elemente der Behaglichkeit zu berücksichtigen und in hohem Maße zu gewährleisten.

Die Oberflächen sind robust zu gestalten, ein Material- und Farbkonzept ist für Innen und Außen zu entwickeln und darzustellen.

Alle Gebäudebereiche müssen für alle Menschen barrierefrei zu erreichen sein.

Die Zielsetzung ist es Räume zu entwerfen, „die nicht nur den physischen Körpern, sondern dem ganzen Menschen, seinen geistigen, lebensmäßigen und willensmäßigen Gegebenheiten entsprechen.“ (Werner Kuhfuss)

Die im folgenden beschriebenen funktionalen Anforderungen, Zielsetzungen zu Ökologie und Nachhaltigkeit / Energiekonzept, Raumklima, Schall und Akustik und die Wirtschaftlichkeit sind zusammen mit den architektonischen Zielsetzungen als ganzheitliche Planung überzeugend in einem Gebäudekonzept umzusetzen.

3.4 Raumprogramm

Nummer	Nutzungsbereiche	Anzahl	Einzel- fläche	Nutz- fläche Gesamt [m ²]
1	Eingangsbereich / Foyer	1	entwurfsabhängig	
2	Gruppenraum	4	55	220
3	Gruppenraum 5. + 6. Kl.	2 Räume koppel- bar à 30 m ²		60
4	Speiseraum / Pädagogische Küche	1	55	55
5	Ausgabe / Spülküche	1	15	15
6	Garderobe	6	10	60
7	Hortnerraum / Personalraum	1	20	20
8	Sanitärbereich	1	40	40
9	Gäste + Behinderten-WC	1	5	5
10	Personal-WC Damen und Herren, je 1 Dusche	2	10	20
11	Putzmittelraum	1	5	5
12	Lagermöglichkeit für Außenspiel- geräte (von außen, auch separat mögl.)	1	15	15
Summe Nutzfläche Hortbereich				515

3.5 Funktionale Anforderungen

Verkehrswege / Erschließung

Das neue Hortgebäude soll vom Schulgebäude erschlossen werden und gleichzeitig einen separaten Eingang vom Schulhof erhalten. Wünschenswert wäre ein „Gelenk“ in Form eines kleinen Foyers, das beide Eingangsfunktionen aufnehmen kann.

Wünschenswert ist die Ausbildung der Verkehrsflächen / Flure mit Aufenthaltsqualität, z. B. Kommunikations-, Spielbereich, Nischen etc.

1. - Eingangsbereich / Foyer - entwurfsabhängig

Das Foyer soll die Eingangs- und Verteilerfunktionen aufnehmen und als Kommunikations- / Info- und Aufenthaltsbereich für Eltern sowie als Windfang dienen.

Gewünscht wird ein zentraler Bereich mit einem Lehm-Ofen als wärmespendender Treffpunkt, zum Beispiel im Bereich des Foyers oder angedockt an die Garderoben, etc.

2. und 3. - Gruppenräume - insgesamt 280 m²

Insgesamt sind 6 Gruppenräume vorzusehen.

Die Gruppenräume dienen den Kindern zum Spielen, Basteln, Essen, Hausaufgaben erledigen, Ausruhen und Lesen.

Alle Gruppenräume sind einander gut zuzuordnen.

2 Gruppenräume für die Klassen 5 und 6 sind schaltbar anzuordnen.

Die Hortgruppen bleiben vom 1. bis 4. Schuljahr in Ihrem Gruppenraum und wandern zum 5. Schuljahr in den Gruppenraum der mit Klasse 6 gekoppelt ist.

Die Räume sollen gleichwertig, multifunktional aber dennoch mit charakteristischen Qualitäten ausgebildet werden.

Jeder Gruppenraum ist mit einem Wasseranschluss auszustatten. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Backen, Marmeladekochen usw.) können in den Gruppenräumen stattfinden, zum Teil sollen kleine Küchenzeilen mit Spüle und Backofen vorgesehen werden.

Ein unmittelbarer Zugang von den Gruppenräumen ins Freie wird gewünscht.

4. - Speiseraum / Pädagogische Küche 55 m²

Im Speiseraum essen die Hortkinder zu unterschiedlichen Zeiten. Die 1. Klasse isst in ihrem Gruppenraum.

Der Speiseraum sollte multifunktional zu nutzen sein, z. B. als Hausaufgabenraum etc.

Der Speiseraum benötigt einen direkten Zugang zur Ausgabeküche.

5. - Ausgabe / Spülküche - 15 m²

Die Küche besteht aus einer kleinen Kochinsel und dient als Ausgabeküche und Spülküche. Gekocht wird das Hortessen in der Schulküche im EG, links des Eingangs. Das Essen (ca. 150 Essen) wird von dort in die Ausgabe des Horts gebracht.

Die Ausgabeküche im Zusammenklang mit dem Speiseraum muss auch entsprechend den Vorgaben der Lebensmittelhygiene gestaltet sein.

6. - Garderobe - 6 Stück à 10 m² = 60 m²

Die Garderoben sind dezentral den Gruppenräumen zuzuordnen. Jedes Kind hat neben Jacken, Fahrradhelmen, Regenkleidung und Schuhen auch den Schulranzen hier zu verstauen. Für jedes Kind muss klar erkennbar sein, wo seine Sachen verstaut werden sollen. Bei Regenwetter können die Sachen feucht sein, hierfür ist eine entsprechende Lösung zu finden.

7. - Hortnerraum / Personalraum - 20 m²

Der Raum dient dem Aufenthalt der Hortner/innen und soll für Teambesprechung sein. Eine kleine Teeküche ist zu integrieren und Schließfächer, Garderobe und ein Sanitätsbereich mit Liege sind unterzubringen.

8. - Sanitärbereich- 40 m²

Es ist ein Waschraum mit Toiletten, getrennt nach Mädchen und Jungen anzuordnen. Die Objekte sind in verschiedenen Höhen für Kinder von 6 bis 14 Jahren anzubringen. Je Geschlecht sind 3 WCs und 3 Waschbecken unterzubringen.

9. - Gäste + Behinderten-WC - 2 Stück à 5 m²

Es ist je ein rollstuhlgerechtes WC für Damen und Herren zu planen.

10. - Personal-WC Damen und Herren - 2 à 5 m²

In den Personal-WCs ist zusätzlich je eine Dusche unterzubringen.

11. - Putzmittelraum - 5 m²

Der Putzmittelraum kann in eine WC-Einheit integriert werden.

12. - Lagermöglichkeit für Außenspielgeräte - 15 m²

Die Lagermöglichkeit soll von außen zugänglich sein. Sie kann auch separat auf dem Gelände untergebracht werden.

13. - Gebäudetechnik

Die Übergabe der Energie (Wärme / Strom) soll möglichst im Bestandsgebäude untergebracht werden. Die notwendigen Flächen für die Gebäudetechnik sind entwurfsabhängig nachzuweisen.

14. - Lagerflächen

Zusätzlich zum Raumprogramm werden Lagerflächen, z. B. durch gute Ausnutzung von Restflächen gewünscht.

3.6 Freiflächen / Außenanlagen

Gegenstand des Wettbewerbs sind nur die dem Hortneubau direkt zugeordneten Außenräume und Erschließungsflächen.

Von Bedeutung für die zukünftigen Freiflächengestaltung, die in einem späteren Schritt erfolgen wird, ist die Positionierung des Neubauvolumens

hinsichtlich eines sparsamen und intelligenten Umgangs mit der bebauten Flächen.

Die bereits realisierte Freiflächennutzung und die Zielsetzung der zukünftigen Freiflächenplanung sind unter 2.9 Freiflächennutzung beschrieben.

In direkten Zusammenhang mit dem Hortneubau sind zukünftig folgende Nutzungen angedacht:

- Lagerraum / Geräteschuppen 15 m²
- Überdachte Außenbereiche, Außensitzbereiche für Vesper
- den Hortgruppen zugeordneter Bereich für eigene Hochbeete
- ein Ausgang aus dem Gruppenraum in den Hof wäre wünschenswert, doch die Kinder sollten in der Regel durch die Garderobe rausgehen.
- Stall und Gehege für Tiere; Stall 15 m², Weide 50 m²

3.7 Ökologie und Nachhaltigkeit / Energiekonzept

Es besteht ein hoher Anspruch an die Ökologie und Nachhaltigkeit, die Grundprinzipien des ökologischen Bauens sind deshalb unbedingt zu beachten, ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen ist zu gewährleisten. Für die Konstruktion und Bauausführung sollen nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen. Die Materialien sollen möglichst recycelbar sein.

Gleichzeitig ist ein umweltpädagogisches Konzept wünschenswert, bei dem Material, Energie und Umwelt für die Schüler erlebbar und mit betreut werden oder als ökologischer Lernpfad entwickelt werden kann.

Fassaden- und Dachgestaltung sollen dazu beitragen, das Mikroklima am Standort positiv zu beeinflussen.

3.8 Barrierefreiheit

Es ist darauf zu achten, dass die Erschließung des Horts, die horizontale und vertikale Erreichbarkeit der jeweiligen Hauptebenen (mit Ausnahme von Spielebenen) sowie sanitäre Anlagen für ALLE Menschen gewährleistet sind.

Eine Verbindung zwischen Neubau und Bestandsgebäude muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend barrierefrei sein. Es ist jedoch nachzuweisen, wie bei einer Ertüchtigung der Barrierefreiheit des Bestandsgebäudes, die barrierefreie Verbindung hergestellt werden kann.

3.9 Raumklima, Schall und Akustik

Es ist ein gutes Raumklima zu sichern. Hierzu gehört die thermische Behaglichkeit, die vornehmlich durch bauliche, passive Maßnahmen herzustellen ist (Bauweise, Speicherefähigkeit der Bauteile, Fensterflächenanteil, Sonnenschutz).

Grundsätzlich soll in allen tagesbelichteten Bereichen freie Lüftung möglich sein.

Es ist eine gute Schallschutzqualität sowohl gegen Außenlärm als auch zwischen den Räumen zu gewährleisten. In den Räumen hat eine gute raumakustische Qualität große Bedeutung für die Behaglichkeit.

3.10 Baukosten / Wirtschaftlichkeit

Ziel ist der wirtschaftliche Umgang mit den zu errichtenden und zu unterhaltenden Flächen. Erwartet werden kostengünstige Ansätze wie innovative Raumlösungen und die Minimierung der Verkehrsflächen auf ein sinnvolles Maß. Abgebildet wird die Flächeneffizienz in Quotienten aus Brutto-Grundfläche (BGF a bzw. BRI) zu Nutzfläche (NF).

Auch die Bewirtschaftungskosten sind langfristig so niedrig wie möglich zu halten. Dabei werden einerseits die Instandhaltungs- und Wartungskosten durch den Einsatz langlebiger, robuster und wartungsarmer Bauteile und Baustoffe minimiert, andererseits sollen die Verbrauchskosten für Energie auf ein sehr niedriges Niveau reduziert werden.

Es ist von einer Bausumme von 1.050.000 € für die Kostengruppen 300 + 400 brutto auszugehen.

3.11 Ideenteil Schulerweiterung

Da jedes Schuljahr eine Klasse hinzukommen wird, ist ein Raumbedarf für die Oberstufe zu realisieren, der nicht im Bestandsgebäude unterzubringen zu ist.

Aus diesem Grund wird perspektivisch eine bauliche Schulerweiterung als weitere Maßnahme nach dem Hortbau notwendig.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes soll die geplante Schulerweiterung bereits mit der Hortneubauplanung als Baumasse mitgedacht und dargestellt werden.

Grundsätzlich gibt es die Tendenz die Oberstufenerweiterung vor dem Schulhaus zu platzieren und sich damit zur Stadt zu öffnen. Denkbar wäre auch die Option, ein Geschoss oder Teile, z. B. einen Dachpavillon auf das Bestandsgebäude aufzusetzen.

Auch der 450 m² große Saal soll im Zusammenhang mit der Oberstufenerweiterung im vorderen Bereich des Bestandsgrundstücks als Baumasse platziert werden.

Ein wichtiger Aspekt, der im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu lösen sein wird, ist die Frage nach dem zukünftigen Erschließungskonzept.

Zur Zeit liegen für die Schulerweiterung folgende Zielsetzungen vor:

1. Schaffung von Oberstufenräume durch Erweiterung / Anbau an das Bestandsgebäude, Fertigstellung 2018/2019
2. Schaffung eines Aufenthaltsraumes Oberstufe / Bibliothek für ältere Schüler / Lern- und Arbeitsort
3. Schaffung eines Mittelstufenaufenthaltsraum für Freistunden

Geplante Schulerweiterung - Nutzfläche ca. 425 m² + Saal ca. 450 m²

Raumart	Anzahl	Fläche	Gesamt
Biologie / Computertechnik	1	75 m ²	75 m ²
Teilungsraum groß	2	60 m ²	120 m ²
Teilungsraum klein	2	30 m ²	60 m ²
Aufenthaltsraum Mittelstufe	1	60 m ²	60 m ²
Aufenthaltsraum Oberstufe	1	60 m ²	60 m ²
Lager / Stauraum	1	50 m ²	50 m ²
Saal als Aula, Veranstaltung	1	450 m ²	450 m ²
Schulerweiterung Gesamt einschl. Saal			875 m ²

Weiterhin ist in diesem Zuge geplant, den bestehenden Speiseraum EG zu erweitern und einen Außenbereich mit Terrasse zu schaffen.

3.12 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere zugrunde zu legen:

- Baunutzungsverordnung, BauNVO
<http://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>
- Bauordnung Berlin und ergänzende Vorschriften BauO Berlin
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung - BauVerfVO) vom 19. Oktober 2006
- Energieeinspar-Verordnung EnEV 2014
- Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) vom 07. August 2008 und 1. Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gezetzes vom 11.08.2010

4. Anhang

4.1 Bilddokumentation



Blick nach Norden aus dem 9. Geschoss des Wohn-Plattenbau auf das Schulgebäude, rechts der Schulhof, das wellenförmige Dach der Turnhalle ist durch die Bäume zu erkennen.



Blick nach Westen aus dem 9. Geschoss des Wohn-Plattenbau auf die Kaufhalle, das Schulgebäude schließt rechts an.



Blick von der Kaufhalle (Westen) nach Osten auf die Westfassade der Schule mit Nebeneingang, im Vordergrund rechts die beiden Garagen in Privateigentum., dahinter der 10-geschossige Wohnbau.



Blick von Süden nach Norden über einen Fußweg auf dem Wettbewerbsgrundstück, rechts die Westfassade, das rote hervorspringende Bauteil ist der Sanitärtrakt der Schule.



Blick von Süden nach Norden auf den Giebel der Gebäude der BVG, deren Bauflucht städtebaulich relevant ist. Rechts die Schule.



Blick von Westen auf den Hauptzugang auf das Schulgelände im Norden-Osten.



Blick auf die nördliche Brandwand der Schule, links der Hauptzugang auf das Schulgelände.



Blick über den Schulhof auf die Ostfassade und den Haupteingang der Schule.



Blick von Norden entlang der Ostfassade mit Böschung zum UG.



Blick von Süden entlang Ostfassade mit Treppe des Haupteingangs und Böschung UG.



Blick vom Haupteingang (Westen) über den Schulhof auf die Sporthalle.



Blick vom Schulhof nach Süden über die Gürtelstraße auf das Gebäude der Behinderten-Werkstätten, Gürtelstraße 22.



Blick aus dem Nebeneingang EG nach Westen.



Blick vom Nebeneingang in das südliche Treppenhaus in Richtung Schulhof.



Blick vom Nebeneingang / Treppenhaus nach Süden in den Bereich des südlichsten Gruppenraums 1. OG.

4.2 Räumliche Visionen des Hortkollegiums

„Die Räume sollten so gestaltet sein, dass sie den verschiedenen Bewegungsbedürfnissen der Kinder Rechnung tragen können. Bewegungsdrang der Kinder – steigende und sich verändernde Willenhaftigkeit = Räume als soziale Willensinstrumente, dass Räume also imstande sein können die widersprüchlichsten Bewegungen einer Kindergruppe so aufzufangen wie ein Baum, eine Baumkrone eine Vogelschar. So vielfältige Einheitlichkeit von Ästen, Zweigen und Blättern saugt die schwirrende Vielfalt der Vögel auf, kann sie aber leicht und sachgemäß wieder entlassen. So die Gestaltung von Räumen – vermögend die Unruhe einer Kindergruppe „aufzusaugen“ und zu harmonisieren.

Folgende Elemente könnten zusammen dem entsprechen was der Baum, die Baumkrone für die Vögel ist

- Kleine und große Emporen
- Treppen
- schräge Ebenen
- Nischen - „Höhlen“-Kinder benötigen Rückzugsmöglichkeiten
- Leitern
- Hochebenen
- verschiedenartige Emporen
- Staffelung in Höhe und Tiefe
- Außerdem das Auflösen von der Viereck-Schachtelform –
Beispiel wabenförmige Räume
- organische Materialien
- Beschaffenheit des Fußbodens
- Akustik- und Klangfähigkeit des Raumes
- Decken- und Wandsustanz“

(aus: Funktionale Schulräume von Werner Kuhfuss, zusammengefasst von Oliver Bergmann im Namen des Hortkollegiums, Juli 2014)

4.3 Digitale Anlagen

4_1_01 Schulemachen_Auslobung.pdf

4_1_02 Arbeitsplan

CAD_Datei

01_schulemachen_Arbeitsplan.dxf

PDF_Datei

02_schulemachen_Arbeitsplan_500.pdf

4_1_03 Bestandspläne

pdf bzw. dxf

01_Bestand_KG.pdf bzw. .dxf

02_Bestand_EG.pdf bzw. .dxf

03_Bestand_1.OG.pdf bzw. .dxf

04_Bestand_2.OG.pdf bzw. .dxf

05_Bestand_DA.pdf bzw. .dxf

06_Bestand_Ansichten.pdf bzw. .dxf

07_Bestand_Schnitte.pdf bzw. .dxf

4_1_04 Informationspläne

Vermessung

01_schulemachen_Vermessung.pdf

02_schulemachen_Vermessung.dwg

4_1_05 Formblätter

01_schulemachen_Formblatt_Raumprogramm.xls

02_schulemachen_Formblatt_Gebäudekennwerte.xls

03_schulemachen_Formblatt_Kostenschätzung.xls

04_schulemachen_Verfassererklärung.pdf

4_1_06 Weitere Planungsunterlagen

Baugrund

01_schulemachen_Geologie_Baugrund_Grundwasser.pdf

Modell

01_schulemachen_Modelleinsatzplatte.dxf bzw. dwg

02_schulemachen_Fotos_Umgebungsmodell

Plan von der Modelleinsatzplatte und Fotos des Umgebungsmodells werden im Zusammenhang mit der Rückfragenbeantwortung versendet.

4_1_07 Vorschriften_Richtlinien

01_Richtlinien_Vorschriften.pdf

4.3 Quellenangaben

Abbildungen

Titelbild: Förderverein Schulemachen

Abb. 01, 03: Bearbeiteter Lageplan, Grundlage ALK Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung Berlin

Abb. 02: Ausschnitt Luftbild, Landesbildstelle Berlin

Abb. 04, 07, 08, 09: Förderverein Schulemachen

Abb. 05: Denkmalkarte, bearbeitet